



## Stadt Neuenburg am Rhein

---

### Niederschrift Nr. 03/2023

#### über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats

am 17. April 2023 (Beginn 19:32 Uhr; Ende 22:44 Uhr)

in Neuenburg am Rhein – Sitzungssaal des Rathauses

Zahl der anwesenden ordentlichen Mitglieder 20 ohne Vorsitzenden  
(Normalzahl 23 Mitglieder)

Namen der **anwesenden** ordentlichen Mitglieder:

#### Vorsitz

Schuster, Joachim

#### Mitglieder

Benz, Thomas  
Berger, Dirk  
Brändle, Ralf  
Buck, Iris  
Burgert, Siegmart  
Grunau, Rudi, Prof. Dr.  
Kappeler, Marcel  
Kraus, Tobias  
Löhmer, Birgit  
Mertes, Michaela  
Rudolph, Bettina  
Schwanzer, Volker  
Senf, Thomas  
Spinner-Burger, Barbara  
Studer, Egbert  
Tobian, Eckart  
Ufheil, Petra  
Waiz, Rosemarie  
Winkler, Hans  
Ziel, Christoph

Schriftführer

Bächler, Martin TL

Mitarbeiter

Branghofer, Dieter FBL  
Freslon, Pauline SBin, zu TOP 5  
Laasch, Stefan TL  
Leisinger, Andrea GF  
Müller, Cornelia TLin  
Prinzbach, Marco FBL  
Zeisset, Frank SB, zu TOP 6 bis 8

Gäste

Sammel, Christian, Dipl. Ing. FSP Stadtplanung, zu TOP 4  
Wermuth, Ralf, Dipl. Ing. (FH) Freiraum- und  
LandschaftsArchitektur, zu TOP  
5

**Es fehlten entschuldigt:**

Mitglieder

Hanisch, Christoph  
Haug, Tobias  
Strub, Markus

Nach Eröffnung der Verhandlung stellte der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 06. April 2023 ordnungsgemäß eingeladen worden ist;
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 13. April 2023 ortsüblich bekannt gemacht worden ist;
3. das Kollegium beschlussfähig ist.

Zur Unterzeichnung der Niederschrift bestimmte Stadträte gem. § 38 Abs. 2 GemO:  
Tobias Kraus und Birgit Löhmer

## Tagesordnung

1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert
2. Genehmigung der Niederschrift
3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
4. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Friedhofstraße 1 und 3", a) Aufstellungsbeschluss, b) Billigung des Entwurfs und c) Beschlussfassung über die Offenlage gemäß § 13 a BauGB
5. Friedhofskonzeption für den Kernort und die Ortsteile
6. Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH sowie Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung
7. Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH für das Geschäftsjahr 2021
8. Wirtschaftsplan der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH für das Jahr 2023
9. Übertragung und Abtretung von Geschäftsanteilen – Ausscheiden des Mitgesellschafters bwgrün aus der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH
10. Landesgartenschau 2022 - Anpassung der Fördergebietskulisse für den Parkplatz Vogesenstraße
11. Landesgartenschaugelände – Beauftragung der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH mit Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen
12. Übernachtungsstatistik 2022
13. Bildung von Ermächtigungsübertragungen im Haushaltsjahr 2022
14. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zum Erstellen von drei Entnahmebrunnen und einem Schluckbrunnen zum Betrieb einer Grundwasserwärmepumpenanlage, Pumpversuch, Grundstück Flst. Nr. 4560/57, Gemarkung Neuenburg
15. Bauanträge, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens
  - 15.1. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Otto-Lilienthal-Straße, Flst. Nr. 4560/38, Gemarkung Neuenburg
  - 15.2. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Paracelsusstraße, Flst. Nr. 5720, Gemarkung

## Neuenburg

- 15.3. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Schubertweg, Flst. Nr. 1495/32, Gemarkung Neuenburg
- 15.4. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Im Kleegärtle, Flst. Nr. 1662, Gemarkung Zienken
- 15.5. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Rheinweg, Flst. Nrn. 1324/5 + 1324/8, Gemarkung Zienken

## 1. Bürgerfragen/Die Verwaltung informiert

Es sind 11 Besucher anwesend.

### **Bürgerfragen:**

#### **a) Parkraumbewirtschaftungskonzept**

Eine Besucherin meldet sich zu Wort und stellt Fragen zum durch den Gemeinderat in der letzten Sitzung beschlossenen Parkraumbewirtschaftungskonzept.

Wo sollen die Bewohner der betroffenen Straßen im Stadtzentrum parken? Ist dies nur in den gekennzeichneten Flächen für einen Zeitraum von einer Stunde erlaubt?

FBL Dieter Branghofer führt aus, dass der Gemeinderat das Parkraumbewirtschaftungskonzept in seiner letzten Sitzung am 27.03.2023 mit großer Mehrheit beschlossen hat.

Der mit der Erstellung des Konzepts beauftragte Fachplaner Dieter Pfaff, Ingenieurbüro Dieter Pfaff, hat das Ergebnis der Untersuchungen vorgestellt. Im Grundsatz sollten Eigentümer ihre Stellplätze auf ihren Privatgrundstücken anlegen bzw. nachweisen. Eigentümer in der Zone erhalten unter bestimmten Voraussetzungen auf Antrag einen Anwohnerparkausweis. Dieser berechtigt das unbegrenzte Parken, was einen Vorteil gegenüber der jetzigen Situation darstellt.

Ergänzend stellt die Besucherin die Frage, ob diese Regelung nur für diejenigen gilt, die private Flächen zur Verfügung gestellt haben. FBL Dieter Branghofer führt aus, dass die Situation im Detail zu betrachten ist. Dort wo ganze Stellplätze auf privaten Flächen bestehen, wird es keine Änderungen zur bestehenden Situation geben. Grundstückseigentümer, die in der Vergangenheit private Flächen in der Größe von Stellplätzen in den öffentlichen Straßenraum eingebracht haben, sollen künftig Bewohner-Parkausweise für öffentliche Parkplätze im Straßenraum erhalten.

Im Weiteren fragt die Besucherin, wie der Bürgerschaft die Notwendigkeit erklärt wird. Erst fallen bestehende Parkplätze in der Schlüsselstraße weg, dann können naheliegende Parkplätze nicht genutzt werden.

Bürgermeister Schuster teilt hierzu mit, dass nach einer Stellplatzerhebung rd. 460 Stellplätze in der Innenstadt fehlen. Mit dem neuen Parkhaus können 231 nachgewiesen werden. Somit fehlen immer noch rd. 230 Stellplätze, u.a. bedingt durch eine höhere Wohnraumnutzung. In der Regel verfügt jede Wohneinheit über 2-3 Fahrzeuge, baulich nachzuweisen ist 1 Stellplatz pro Wohneinheit. Bislang konnten Fahrzeuge zeitlich unbefristet im öffentlichen Straßenraum geparkt werden. Das Parken wird künftig nach wie vor kostenlos möglich sein, auch ein unbefristetes Parkangebot, z.B. beim Bahnhof, ist vorhanden. Die Stellplätze in der Innenstadt (innerhalb der Zone) wollen wir freibekommen, damit Kunden in der Stadt diese nutzen können (keine Dauerparker). Die Parkdauer ist auf eine Stunde begrenzt (zuzüglich ¼ Std. vor und nach der auf der Parkscheibe eingestellten Zeit). Das Parkhaus wurde erbaut im Zusammenhang mit dem Parkraumbewirtschaftungskonzept (Gesamtschau auf die Parksituation in der Stadt,

Vergleiche mit anderen Städten wurden gezogen). Dieses kann von Beschäftigten, Besuchern und Kunden der Dienstleister in der Stadt genutzt werden. Ferner bietet die Stadt Stellplätze für Dauerparker an. Die Parkgebühren sind sehr günstig: 0,50 EUR für die erste Stunde, jede weitere 1,00 EUR, Tagesgebühr (24 Std). 6,00 EUR.

Die Besucherin teilt mit, dass sehr viel Unmut in der Bürgerschaft besteht. Sie stellt daher die Frage, ob seitens des Gemeinderates Bereitschaft besteht den Beschluss rückgängig zu machen.

Bürgermeister Schuster führt aus, dass es sich hier um eine verkehrsrechtliche Anordnung handelt. Diese Anordnung ist jedoch jederzeit modifizierbar. Punktuell kann eingegriffen werden. Bei Bedarf wird nachgearbeitet. Das Konzept selbst ist nicht in Frage zu stellen. Viele Rückmeldungen bestätigen, dass es richtig ist.

## **b) Entwicklung Buck-Areal**

Ein Besucher fragt nach, ob die außerhalb des Baugrundstück liegenden notwendigen Ausgleichsflächen in städtischem Eigentum sind oder ob diese dem Unternehmen gehören. Bürgermeister Schuster antwortet, dass der Grundstückseigentümer die Flächen erworben hat.

## **Die Verwaltung informiert:**

### **a) Stadt erwirbt das Hotel – Restaurant Weißes Kreuz in der Schlüsselstraße**

Bürgermeister Schuster informiert, dass es der Stadt nach längeren Verhandlungen gelungen ist die beiden Anwesen zwischen Schlüsselstraße und Spiegelstraße zu erwerben.

Das als Familienbetrieb geführte Hotel – Restaurant Weißes Kreuz in der Schlüsselstraße in Neuenburg am Rhein wurde zum Verkauf angeboten. Das Haus liegt in wichtiger zentraler Lage in der Innenstadt von Neuenburg am Rhein. Die beiden Grundstücke sind aus strategischen Gründen ein wichtiger Bestandteil für die weitere Stadtentwicklung. Die Stadtverwaltung kümmert sich aktuell um künftige mögliche Nutzungen und erarbeitet zukunftsfähige städtebauliche Lösungen für das Areal. Aufgrund der zu erwartenden Flüchtlingszuweisungen soll das Hotel temporär als Flüchtlingsunterkunft genutzt werden.

### **b) Bürgermeisterwahl 2023; Wahlprüfungsbescheid**

Bürgermeister Schuster teilt mit, dass das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald mit Wahlprüfungsbescheid vom 31.03.2023 die Rechtmäßigkeit der Bürgermeisterwahl festgestellt hat.

### **c) Sitzungen in Neuenburg am Rhein**

Bürgermeister Schuster informiert, dass im Mai Sitzungen folgender Gremien, in denen er Mitglied ist, in Neuenburg am Rhein stattfinden:

- Deutscher Städte- und Gemeindebund; Sitzung des Ausschusses für Bildung, Sport und Kultur vom 07. bis 09.05.2023
- Gemeindetag; Sitzung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport am 11.05.2023

Zu diesen Sitzungen kommen Teilnehmer und Gäste aus ganz Deutschland in die Stadt.

#### **d) Fördergelder für Digitalisierungsmaßnahmen an den Schulen**

FBL Dieter Branghofer informiert über eine Erhöhung der festgeschriebenen Fördergelder für Digitalisierungsmaßnahmen an den Schulen. Aufgrund der freiwerdenden Restmittel aus dem Digitalpakt Schulen erhält die Stadt Neuenburg am Rhein einen zusätzlichen Betrag i.H.v. 9.200 Euro. Insgesamt sind mit Einbezug der beschriebenen letzten Maßnahmen im Rahmen des Digitalpakts Schulen in den Jahren 2020 bis 2023 finanzielle Mittel in Höhe von ca. 522.000 Euro aufgewendet worden. Die Höhe der Förderung beläuft sich auf 355.300 Euro, was einer Förderquote von etwas mehr als 68 % entspricht.

Bürgermeister Schuster zeigt sich erfreut und lobt das hervorragende gemeinsame Projekt. Er dankt dem Gemeinderat für die Unterstützung und Zustimmung zu den Maßnahmen, die frühzeitig mit der Verlegung notwendiger Glasfaserkabel begonnen haben. Die Schulen verfügen somit über den modernsten Standard. Der Gemeinderat konnte sich erst kürzlich bei einer Besichtigung davon überzeugen.

## **2. Genehmigung der Niederschrift**

Die Niederschrift 02/2023 der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.03.2023 wurde per E-Mail am 06.04.2023 an die Ratsmitglieder übersandt. Änderungswünsche werden nicht vorgebracht. Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

### **3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen**

Keine

**4. Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften "Friedhofstraße 1 und 3", a) Aufstellungsbeschluss, b) Billigung des Entwurfs und c) Beschlussfassung über die Offenlage gemäß § 13 a BauGB  
Vorlage: 072/2023**

### I. Sachvortrag

Nach § 18 Abs. 4 GemO haben die Ratsmitglieder vor Beginn der Beratung dem Vorsitzenden die Befangenheit anzuzeigen.

Es werden keine Befangenheiten angezeigt.

Auf den städtischen Grundstücken Flst. Nrn. 4265 und 4264, der Gemarkung Neuenburg, Friedhofstraße 1 und 3, soll angesichts des angespannten Wohnungsmarktes und der anhaltenden Nachfrage nach Wohnraum ein Wohngebäude mit insgesamt 12 Wohneinheiten errichtet werden. Das Projekt steht im Einklang mit den städtebaulichen Zielen der Stadt Neuenburg am Rhein zur Nutzung des Innentwicklungspotenzials zur Schaffung von zusätzlichen Wohnbauflächen und zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden.

Der Geltungsbereich liegt im unbeplanten Innenbereich gem. § 34 BauGB. Zur Absicherung der städtebaulichen Ziele der Stadt und aus Gründen der Rechtssicherheit soll zur Schaffung von Planungsrecht ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans werden folgende Ziele verfolgt:

- Städtebauliche Aufwertung im Bereich des Sanierungsgebiets
- Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung
- Kostensparende Ausnutzung vorhandener Erschließungsanlagen
- Beitrag zur Deckung der starken Wohnungsnachfrage
- Nachhaltige städtebauliche Entwicklung
- Beitrag zum Flächensparen

Da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, wird die Bebauungsplanaufstellung ohne Umweltprüfung im einstufigen Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt.

Die Unterlagen des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften „Friedhofstraße 1 und 3“ wurden vom Büro FSP Stadtplanung, Freiburg, erarbeitet.

Dipl. Ing. Christian Sammel, FSP Stadtplanung, erläutert den Sachverhalt anhand einer Präsentation (siehe Anlage 1 zur Niederschrift), stellt die Unterlagen des Bebauungsplanes mit örtlichen Bauvorschriften vor und beantwortet die Fragen aus dem Gremium.

Bürgermeister Schuster ergänzt, dass ein Wohnungsbauvorhaben mit 12 Wohneinheiten entstehen soll. Auf Nachfrage teilt der Vorsitzende mit, dass die Grundstücke der Stadt gehören und an einen Investor veräußert werden sollen. Möglicher Baubeginn ist frühestens im Herbst. Grundsätzlich stellt sich die Frage wie sich der Wohnungsmarkt entwickelt. Handwerkeraufträge stagnieren derzeit.

Auf die Frage ob sozialer Wohnungsmarkt geplant ist antwortet der Vorsitzende, dass sich dies auf dem freien Wohnungsmarkt nicht realisieren lässt. Preiswerter Wohnungsraum lässt sich nur umsetzen, wenn verschiedene Komponenten zusammenkommen. Bürgermeister Schuster nennt als Beispiel den Geschosswohnbau in der Ensisheimer Straße. Dort hat die Stadt Grundstücke eingebracht. Der Neubau wurde durch die Baugenossenschaft Familienheim errichtet. Aus dem Gremium wird auf folgende Themen aufmerksam gemacht:

- Beschattung des nördlichen Baukörpers durch das vordere Gebäude
- Herstellung von Fahrradabstellplätze geplant
- Höhe des Baukörpers und Geschossigkeit
- Flachdach mit Zwischenbauteil
- Herstellung von Stellpätzen in der TG und oberirdisch auf dem Grundstück

Diese Detailfragen werden laut Bürgermeister Schuster im Bauantragsverfahren betrachtet und beantwortet.

## **II. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat wird gebeten, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Friedhofstraße 1 und 3“ zu fassen, den Entwurf zu billigen und die Offenlage zu beschließen.

## **III. Beschluss**

Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Friedhofstraße 1 und 3“, billigt den Entwurf und beschließt die Offenlage.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen (inkl. Vorsitzenden), 1 Enthaltung

<b>5. Friedhofskonzeption für den Kernort und die Ortsteile</b> <b>Vorlage: 097/2023</b>
---

### I. Sachvortrag

Die Friedhofskultur hat sich in den letzten Jahren gewandelt.

Der Anteil an Urnenbestattungen hat in naher Vergangenheit stark zugenommen. In den letzten 10 Jahren konnte auf den Friedhöfen eine Steigerung um 30 % festgestellt werden, sodass der Anteil an Urnenbestattungen im Jahr 2022 bei 76 Prozent lag. Dies wirkt sich auf die Flächenbelegung und auf das Friedhofsbild aus.

Der soziokulturelle Wandel widerspiegelt sich ebenfalls auf den Friedhöfen. Die Angehörigen leben oft nicht mehr vor Ort oder möchten keine intensive Grabpflege leisten. Pflegearme Alternativen sind gefragt. Diese sind ebenfalls prägend bei der Friedhofsgestaltung.

Auch das Thema Barrierefreiheit gewinnt zunehmend an Bedeutung in unserer Gesellschaft.

Friedhöfe dienen nicht mehr nur dem Zwecke der Bestattung, sondern bieten grüne Erholungsräume in der Stadt, sind Orte der Begegnung und Kultur. Zudem sind die Mikroparzellen eine Chance zur Förderung der Biodiversität.

Um den neuen Herausforderungen gerecht zu werden und eine zeitgemäße Gestaltung zu bieten, wurde bereits in einer Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik im Jahr 2020 die Erstellung einer Friedhofskonzeption angekündigt.

Dipl. Ing Ralf Wermuth, Freiraum- und LandschaftsArchitektur, Eschbach, hat für alle Friedhöfe jeweils ein Konzept erarbeitet und hat diese bereits in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 27.02.2023 vorgestellt.

Die Ortschaftsräte Grißheim und Steinenstadt wurden gehört. Ebenfalls wurden die evangelische und katholische Kirche, sowie das städtisch beauftragte Bestattungspersonal zu dem Konzept befragt.

Dipl. Ing. Ralf Wermuth stellt das Gestaltungs- und Entwicklungskonzept für die Friedhöfe in Neuenburg am Rhein, Grißheim, Steinenstadt und Zienken vor (Präsentation siehe Anlage 2 zur Niederschrift) und beantwortet die Fragen aus dem Gremium. Die Anregung aus dem Ortschaftsrat Steinenstadt, eine Maueröffnung nach Norden herzustellen, wurde in das Konzept übernommen. Die geometrisch angelegten Gräberfelder auf dem Friedhof in Steinenstadt sind historisch bedingt und sollen aus Platzgründen auch so weiterverfolgt werden. In Zienken ist eine Teilfläche noch nicht überplant. Die Umsetzung des Konzepts u.a. die Verbesserung der Wegeflächen, wäre aus Sicht von Herrn Wermuth zeitnah denkbar. In der Mitte des Friedhofs im Kernort besteht eine großzügige Freifläche, die sich für eine gestaltete Aufenthaltsfläche empfiehlt. Das vorgestellte Konzept dient laut Bürgermeister Schuster als Grundlage für die neue Friedhofskalkulation.

## **II. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat wird gebeten, die Friedhofskonzeption zu beschließen.

## **III. Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt die vorgelegte Friedhofskonzeption.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<p><b>6. Beratung und Feststellung des Jahresabschlusses 2021 der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH sowie Beschlussfassung über die Entlastung der Geschäftsführung Vorlage: 082/2023</b></p>
--

### I. Sachvortrag

Das Wirtschaftsjahr 2021 schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von € 904.717,66 (Vorjahr € - 674.815,22). Der Verlust kann durch Entnahmen aus der vorhandenen Kapitalrücklage teilweise ausgeglichen werden. Die Geschäftsführung empfiehlt der Gesellschafterversammlung, den Jahresfehlbetrag, gem. §272 Abs. 2 Nr. 4 HGB durch Entnahme aus der zum 31. Dezember 2021 bestehenden Kapitalrücklage teilweise auszugleichen. Der nicht über die Kapitalrücklage auszugleichende Betrag in Höhe von € 544.522,95 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Durch Fortschreiten der Planungen und der Bauarbeiten zur Herstellung der Daueranlagen wurde nach Abschreibung zusätzliches Vermögen in Höhe von € 4.534.550,83 geschaffen.

Der Konto- und Kassenbestand der GmbH belief sich zum 31.12.2021 auf € 632.323,51.

In der Sitzung werden die wesentlichen Eckpunkte des Jahresabschlusses dargestellt.

Nach § 15 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages ist die Gesellschafterversammlung für die Feststellung des Jahresabschlusses, sowie für die Verwendung des Ergebnisses und die Entlastung der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates zuständig.

Der Aufsichtsrat hat in seiner letzten Sitzung am 04.04.2023 nach Überprüfung des Jahresabschlusses der Gesellschafterversammlung folgende Beschlussfassung empfohlen:

- a) Der geprüfte und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers versehene Jahresabschluss zum 31.12.2021 schließt mit einer Bilanzsumme in Höhe von € 17.841.108,35. Der Jahresfehlbetrag beträgt € 904.717,66.
- b) Den Vorgaben der Gesellschafterversammlung folgend, den Jahresfehlbetrag in Höhe von € 904.717,66 gem. §272 Abs. 2 Nr. 4 HGB durch Entnahme aus der zum 31. Dezember 2021 bestehenden Kapitalrücklage teilweise auszugleichen. Der nicht über die Kapitalrücklage auszugleichende Betrag von € 544.522,95 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.
- c) Der Jahresabschluss wird mit einem Bilanzverlust von 544.522,95 Euro festgestellt.
- d) Der von der Geschäftsführung aufgestellte Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 wird gebilligt.

- e) Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2021 Entlastung erteilt.

Daneben bittet der Aufsichtsrat die Gesellschafterversammlung, ihm die Entlastung für das Geschäftsjahr 2021 zu erteilen.

Die Gesellschafterversammlung hat, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates der Stadt Neuenburg am Rhein, den empfohlenen Beschluss gefasst.

In der Sitzung werden die wesentlichen Eckpunkte des Jahresabschlusses von SB Frank Zeisset und GF Andrea Leisinger dargestellt und erläutert (Präsentation siehe Anlage 3 zur Niederschrift), Fragen werden beantwortet.

## **II. Beschlussantrag**

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein genehmigt den von der Gesellschafterversammlung am 04. April 2023 gefassten Beschluss.

## **III. Beschluss**

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein genehmigt den von der Gesellschafterversammlung am 04. April 2023 gefassten Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<p><b>7. Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrates der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH für das Geschäftsjahr 2021</b> <b>Vorlage: 083/2023</b></p>
--

Folgende Städträtinnen und Stadträte zeigen vor der Behandlung und Beratung des Tagesordnungspunktes Befangenheit an und begeben sich in den Zuhörerraum:

Prof. Dr. Rudi Grunau, Birgit Löhmer, Petra Ufheil, Michaela Mertes, Volker Schwanzer, Christoph Ziel, Ralf Brändle. Stadtrat Markus Strub ist nicht anwesend.

### **I. Sachvortrag**

Im Jahr 2021 fanden 8 Aufsichtsratssitzungen statt. Der Jahresabschluss 2021 wurde in der Sitzung am 04.04.2023 behandelt.

Die Geschäftsführung unterrichtet den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über die Entwicklung des Unternehmens sowie über die wesentlichen Geschäftsvorfälle. Die Geschäftsführung hat dem Aufsichtsrat hierzu die erforderlichen Berichte übergeben und weitere Auskünfte erteilt. Maßnahmen, die der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, sowie Geschäftsvorgänge von besonderer Bedeutung, wurde dem Aufsichtsrat rechtzeitig zur Beschlussfassung vorgelegt.

Der Aufsichtsrat konnte somit im Geschäftsjahr 2021 die ihm nach Gesetz und Gesellschaftsvertrag zustehenden Überwachungsfunktion ausüben und hat dabei die Geschäftsführung beratend begleitet.

Die Gesellschafterversammlung hat in ihrer Sitzung am 04.04.2023 vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates der Stadt Neuenburg am Rhein, dem Aufsichtsrat Entlastung erteilt.

### **II. Beschlussantrag**

Der Verwaltung bittet den Gemeinderat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein genehmigt den von der Gesellschafterversammlung am 04.04.2023 gefassten Beschluss.

### **III. Beschluss**

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein genehmigt den von der Gesellschafterversammlung am 04.04.2023 gefassten Beschluss.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<b>8.           Wirtschaftsplan der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH für das Jahr 2023 Vorlage: 084/2023</b>
--

## **I. Sachvortrag**

Der Wirtschaftsplan mit den Erläuterungen war der Sitzungsvorlage zur Einladung beigelegt.

Nach § 15 Abs. 3 g des Gesellschaftsvertrages berät der Aufsichtsrat über den Wirtschaftsplan und fasst für die Gesellschafterversammlung eine Beschlussempfehlung. Die Gesellschafterversammlung beschließt dann den Wirtschaftsplan.

Da jedoch mit dem Wirtschaftsplan bzw. durch die im Plan vorgesehenen Maßnahmen unmittelbare finanzielle Auswirkungen für die Stadt Neuenburg am Rhein verbunden sind, schlagen wir vor, den Gemeinderat ebenfalls über den Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH beschließen zu lassen. Die Beschlussfassung erfolgt somit vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates der Stadt Neuenburg am Rhein.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 04.04.2023 folgenden Beschluss gefasst:

„Der Aufsichtsrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung, vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates der Stadt Neuenburg am Rhein, folgenden Beschluss zu fassen:

### **§ 1 Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan wird festgestellt mit Einnahmen und Ausgaben von je 2.731.700,00 Euro:

davon im Erfolgsplan	564.700,00 Euro
im Investitionsplan	2.167.000,00 Euro

### **§ 2 Kreditaufnahmen**

Es sind keine Kreditaufnahmen vorgesehen.

### **§ 3 Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 5.700,00 € festgesetzt“

In der Sitzung werden die wesentlichen Eckpunkte des Wirtschaftsplanes von SB Frank Zeisset und GF Andrea Leisinger dargestellt und erläutert (Präsentation siehe Anlage 4 zur Niederschrift). Fragen werden beantwortet.

GF Andrea Leisinger teilt ergänzend mit, dass die Städte Eppingen und Überlingen die Gartenschau aufgrund Corona um ein Jahr verschoben haben. Das Land hat für diesen Fall einen „Coronatopf“ aufgelegt um diese Städte finanziell zu unterstützen. Mit dem Ministerium fanden auf Arbeitsebene Gespräche statt, da die Pandemie auch für die Landesgartenschau 2022 in Neuenburg am Rhein Auswirkungen hatte. Evtl. kann auch die Stadt Neuenburg am Rhein aus dem „Coronatopf“ Mittel erhalten. Derzeit werden die Themen/ Auswirkungen zusammengestellt, um einen entsprechenden Antrag zu verfassen. Eine Entscheidung ist erst in der zweiten Jahreshälfte zu erwarten, da zunächst die Städte Eppingen und Überlingen abrechnen müssen. Das ist auch der Grund dafür, dass noch keine Zahlen veröffentlicht wurden.

Im Zuge der Landesgartenschau wurden verschiedene weitere Projekte umbesetzt. Der Vorsitzende nennt einige Beispiele: Schaffung neuer Infrastruktur (Abrechnung über den jeweiligen Eigenbetrieb), Neubau Kita im Stadtpark am Wuhrloch, Umbau der Altrheinhalle zur Versammlungsstätte u.a. Auch hier sind Fördermittel geflossen.

Auf Nachfrage bestätigt GF Andrea Leisinger, dass alle Mittel die von der Stadt an die LGS GmbH geflossen sind im Haushalt abgebildet sind.

Bürgermeister Schuster ergänzt, dass die GmbH künftig mit einem anderen Zweck (Veranstaltungen, Tourismus) weitergeführt werden soll.

## **II. Beschlussantrag**

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Wirtschaftsplan 2023 der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH zu.

## **III. Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt dem vorliegenden Wirtschaftsplan 2023 der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<p><b>9. Übertragung und Abtretung von Geschäftsanteilen – Ausscheiden des Mitgesellschafters bwgrün aus der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH</b> <b>Vorlage: 090/2023</b></p>
--

### I. Sachvortrag

Nach dem Ende der Landesgartenschau mit dem Schaujahr 2022 soll die Förderungsgesellschaft für die Baden-Württembergischen Landesgartenschauen mbH (bwgrün) aus der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH ausscheiden. Nach § 26 der Satzung ist bestimmt, dass bwgrün nach der Feststellung der Schlussrechnung und der Erstellung des Schlussberichts aus der Gesellschaft ausscheidet.

Die Stadt Neuenburg am Rhein beabsichtigt die bestehende Landesgartenschau GmbH als Gesellschaft mit verändertem Satzungszweck mit den Schwerpunkten Tourismus, Kultur und Veranstaltungen fortzuführen. Die Stadt Neuenburg am Rhein soll alleinige Gesellschafterin sein.

Da die endgültige Schlussrechnung der Landesgartenschau voraussichtlich erst nach der Sommerpause erstellt sein wird, und um die angepasste Gesellschaft entwickeln zu können, wird vorgeschlagen, das Ausscheiden von bwgrün als Mitgesellschafter bereits jetzt umzusetzen.

Mit dem Austreten von bwgrün als Gesellschafterin scheiden auch die von bwgrün entsandten Mitglieder des Aufsichtsrates aus dem Gremium aus. Ihre Sitze werden nicht durch Mandate der Stadt Neuenburg am Rhein nachbesetzt. Der von bwgrün entsandte Geschäftsführer der Gesellschaft wird abberufen.

In Abstimmung mit der Stadt Neuenburg am Rhein als Mehrheitsgesellschafterin wurde der Notar Weppler, Müllheim mit der Erarbeitung einer Abtretungsurkunde beauftragt. Der Entwurf dieser öffentlichen Urkunde über die unentgeltliche Übertragung und Abtretung von Geschäftsanteilen war der Vorlage zur Einladung beigefügt.

Der hier vorgestellte Sachverhalt wird dem Aufsichtsrat zur Kenntnis und der Gesellschafterversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Da es sich hier um einen Beschluss von großer Tragweite für die Gesellschaft handelt wird die Abtretungsurkunde auch dem Gemeinderat in seiner heutigen Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt. Vorbehaltlich der Zustimmung kann dann die Urkunde beim Notar unterzeichnet werden.

Der Rechtsaufsicht der Stadt Neuenburg am Rhein wird der Beschluss des Gemeinderates zur Genehmigung vorgelegt.

GF Andrea Leisinger erläutert den Sachvortrag.

## **II. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat der Stadt Neuenburg am Rhein wird gebeten folgenden Beschluss zu fassen: „Die Gesellschafter beschließen unter Verzicht auf die Einhaltung von Formen und Fristen: Der Abtretung des Gesellschaftsanteils wird zugestimmt. Der Geschäftsführer Nils Christian Degen, geb. am 01.05.1964 wird abberufen. Der Abtretungsurkunde wird zugestimmt.“

## **III. Beschluss**

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss: „Die Gesellschafter beschließen unter Verzicht auf die Einhaltung von Formen und Fristen: Der Abtretung des Gesellschaftsanteils wird zugestimmt. Der Geschäftsführer Nils Christian Degen, geb. am 01.05.1964 wird abberufen. Der Abtretungsurkunde wird zugestimmt.“

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<b>10. Landesgartenschau 2022 - Anpassung der Fördergebietskulisse für den Parkplatz Vogesenstraße Vorlage: 089/2023</b>
--

### I. Sachvortrag

Der Aufsichtsrat der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH hat in seiner Sitzung am 26. März 2018 der Gesellschafterversammlung eine Beschlussempfehlung über den Rahmenplan der Daueranlage gegeben. Die Gesellschafterversammlung ist der Beschlussempfehlung in ihrer Sitzung am gleichen Tag gefolgt und hat die Empfehlung zum Beschluss erhoben. Die Maßnahmen haben u.a. die Bereiche BA 1 Rheinterrasse, BA 2 Rheingärten, BA 3 Stellplatz Vogesenstraße und den BA 4 Wuhrochpark umfasst.

Für die damals beschlossenen Maßnahmen hat die Stadt Neuenburg am Rhein den Antrag auf Förderung aus dem Landesprogramm „Natur in Stadt und Land“ gestellt. Dieser Antrag wurde mit Zuwendungsbescheid vom 12.11.2018 bewilligt. Der Zuwendungsbetrag liegt bei 50 % maximal 5.000.000 € (Höchstbetrag). Die eingereichten Planungsunterlagen und Kostenberechnungen wurden verbindliche Bestandteile des Bescheids.

Da die Kostenberechnungen für die o.a. Maßnahmen über 10 Mio. € betragen, wurden für einzelne der o.a. Maßnahmen weitere Förderprogramme gefunden. So wurde für den Stadtpark am Wuhroch Mittel aus den Programmen der Stadtanierung beantragt und bewilligt. Für den Parkplatz Vogesenstraße wurde ein Antrag auf Förderung durch das Tourismusinfrastrukturprogramm (TIP) gestellt und bewilligt. Der Antrag wurde bewilligt bei einer Förderquote von 15%.

Im Projektverlauf wurde für den Parkplatz zuerst ein Bauantrag auf temporäre Nutzung als Stellplatz für die Dauer des Schaujahres gestellt. Dieser wurde durch die Baurechtsbehörde beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald bewilligt. Nach dem Schaujahr wurde nun ein Antrag auf dauerhafte Nutzung gestellt. Nachdem der Parkplatz im fachtechnisch abgegrenzten Wasserschutzgebiet liegt, wurde dem Antrag in der für die temporäre Nutzung gewählten günstigen Ausbaustandart nicht entsprochen. Eine Nutzung wäre nur mit asphaltiertem Belag möglich, evtl. noch mit einem Schotterrasen mit belebtem Oberboden. Aus finanziellen Gründen wäre dieser Ausbaustandart nicht darstellbar. Eine 15%ige Förderquote würden die enormen Mehrkosten nicht rechtfertigen.

Die LGS schlägt daher vor, die Fläche zu belassen, den Parkplatz aus dem Tourismusinfrastrukturprogramm herauszunehmen und im Förderprogramm Natur in Stadt und Land zu belassen. Da in diesem Programm der Förderhöchstbetrag nur knapp erreicht werden kann.

In Abstimmung mit den jeweiligen Bewilligungsstellen im Regierungspräsidium Freiburg wurde das Vorgehen bereits ausführlich besprochen.

Nach § 15 Abs. 3 a+b des Gesellschaftsvertrages berät der Aufsichtsrat über die Umsetzung der Gesamtkonzeption der Landesgartenschau und die Planung der Daueranlagen und fasst für die Gesellschafterversammlung eine

Beschlussempfehlung. Die Gesellschafterversammlung beschließt auf dieser Grundlage dann die vorgesehenen Massnahmen.

Da die Stadt Neuenburg am Rhein der Empfänger der Fördermittel ist und durch die Umsetzung und Finanzierung der Maßnahmen der Landesgartenschau mittelbar auch Auswirkungen für die Stadt Neuenburg am Rhein verbunden sind, wird dem Gemeinderat die veränderte Förderstrukturen ebenfalls zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung erfolgte somit vorbehaltlich der Zustimmung des Gemeinderates der Stadt Neuenburg am Rhein.

Die Gesellschafterversammlung der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH wird in ihrer Sitzung am 04.04.2023, nach vorheriger Beratung und Beschlussempfehlung durch den Aufsichtsrates, das Vorgehen beraten und einen Beschluss fassen.

Danach wird um Herausnahme des Parkplatzes Vogesenstraße aus dem Tourismusinfrastukturprogramm bei der zuständigen Bewilligungsstelle formal gebeten.

GF Andrea Leisinger erläutert anhand eines Lageplanes (siehe Anlage 5 zur Niederschrift) den Sachverhalt. Bürgermeister Schuster ergänzt, dass hinsichtlich einer temporären Nutzung der Fläche ein Abstimmungsgespräch mit dem Landratsamt stattfinden wird, z.B. als Parkplatzflächen bei einer Veranstaltung (nicht dauerhaft) oder evtl. als Fläche für die Zirkus Kunst, die derzeit eine Fläche im Industriegebiet nutzt.

## **II. Beschlussantrag**

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Maßnahme Parkplatz BA 3 Vogesenstraße wird aus dem Förderprogramm Tourismusinfrastuktur herausgenommen und verbleibt in der Gebietskulisse des Förderprogramms Natur in Stadt und Land.“

## **III. Beschluss**

Die Maßnahme Parkplatz BA 3 Vogesenstraße wird aus dem Förderprogramm Tourismusinfrastuktur herausgenommen und verbleibt in der Gebietskulisse des Förderprogramms Natur in Stadt und Land.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<b>11. Landesgartenschaugelände – Beauftragung der Landesgartenschau 2022 Neuenburg am Rhein GmbH mit Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen Vorlage: 102/2023</b>
---

## I. Sachvortrag

Seit dem Ende der Landesgartenschau im Oktober 2022 werden durch die Landesgartenschau GmbH die Ausstellungsbeiträge, temporäre Anlagen, Wege und Flächen zurückgebaut. Weiterhin wird die Daueranlage fertig gestellt. Einzelne Teile und Bereiche der Daueranlage konnten wegen verschiedenen Maßnahmen und Bauten des Schaujahrs nicht final erstellt werden. Unter anderem werden Wiesen und Rasenflächen fertig gestellt, die im Schaujahr mit Wechselflor bepflanzt waren. Poller und Fahrradbügel wurden eingebaut. Weiterhin ist bis Mitte des Jahres 2023 noch die Fertigstellungspflege von Pflanzflächen, Bäumen und Gehölze als Teil der Herstellung der Daueranlage zu leisten.

Mit dem Abschluss dieser Maßnahme muss nachfolgend das Gelände gepflegt und weiterentwickelt werden. Da die LGS GmbH die Daueranlage und die Grünflächen geplant und hergestellt hat, sind hier die Fachkenntnisse vorhanden. Sie hat in Abstimmung mit der Verwaltung ein Pflegekonzept erarbeitet. Das Konzept umfasst u.a. die Wiesenmahd, das Wässern der Bäume, die Pflege der Wege, die Staudenpflege, etc. Die entsprechenden finanziellen Mittel wurden von der Verwaltung in den Haushalt 2023 eingestellt.

Nun ist es sinnvoll, dass die LGS GmbH diese Pflege und Entwicklungsmaßnahmen beauftragt und überwacht. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Landesgartenschau GmbH zu beauftragen und die erforderlichen Maßnahmen umzusetzen. Die im Haushalt eingestellten Mittel unter der Haushaltsstelle 55100001 Park- und Grünanlagen, Zierbrunnen in Höhe von 257.000,00 € werden an die LGS GmbH übertragen.

Die Maßnahmen beinhalten folgendes:

### Rheingärten:

Pflege der extensiven Flächen (Wiesenmahd), Wässern der Bäume, Pflege der Wege, Stauden, Mähen der Rasenflächen, Miete und Reinigung von Toilettencontainern.

### Stadtspark am Wuhrloch:

Pflege der Stauden, Unterstützung beim Mähen der Rasenflächen, Miete und Reinigung von Toilettencontainern. Die Pflege der Bäume, die Herstellung der Verkehrssicherheit verbleibt im Bereich der städtischen Maßnahmen, ebenso wie die Graupflege der Wege im Bereich Stadtspark am Wuhrloch, sowie die Spielplätze.

Die jeweiligen Maßnahmen finden in enger Abstimmung zwischen Verwaltung und LGS GmbH statt.

GF Andrea Leisinger erläutert den Sachverhalt und informiert anhand eines Übersichtsplanes (Anlage 6 zur Niederschrift) über die geplanten Maßnahmen.

Ergänzend teilt Frau Leisinger mit, dass am 22.04.2023 ein Treffen der „Rheinheimischen“ stattfindet (1 Jahr nach der Eröffnung).

Bürgermeister Schuster informiert abschließend über die Idee „Parkranger“ zu gewinnen, die als Ansprechpartner im Gelände verteilt über den Tag/ Wochen präsent sind. Diese Aufgaben können jedoch nicht über das Ehrenamt erbracht werden.

## **II. Beschlussantrag**

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat dem vorgestellten Vorgehen zuzustimmen und die Landesgartenschau GmbH mit der Pflege und Entwicklung zu beauftragen. Die Verwaltung wird ermächtigt der LGS GmbH die im Haushalt 2023 eingestellten Mittel in Höhe von 257.000,00 € zu übertragen.

## **III. Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt dem vorgestellten Vorgehen zu und beauftragt die Landesgartenschau GmbH mit der Pflege und Entwicklung. Die Verwaltung wird ermächtigt der LGS GmbH die im Haushalt 2023 eingestellten Mittel in Höhe von 257.000,00 € zu übertragen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<b>12. Übernachtungsstatistik 2022</b> <b>Vorlage: 100/2023</b>
--

### I. Sachvortrag

Grundlage für die Übernachtungsstatistik sind Daten des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg. In der Statistik sind alle Beherbergungsbetriebe und Campingplätze mit mindestens 10 Schlafgelegenheiten, bzw. Stellplätzen berücksichtigt.

Gleichzeitig erhebt auch die Stadt Neuenburg am Rhein Daten die Beherbergungsbetriebe. Nicht alle Betriebe melden Übernachtungszahlen zurück. Daher werden die Zahlen des statistischen Landesamtes als Grundlage für die u.a. Vergleiche herangezogen.

2022 zählt die Stadt nach eigenen Erhebungen 30 Übernachtungsbetriebe (9 Hotels, 6 Gästehäuser, 13 Ferienwohnungen und 2 Campingplätze). Nach Erhebungen des Statistischen Landesamtes gibt es 11 Betriebe mit 1.869 Betten. Die Diskrepanz dieser Zahlen liegt vor allem in der Zahl der Schlafgelegenheiten der erfassten Betriebe begründet. In Neuenburg am Rhein gibt es viele kleinere Betriebe mit einer geringen Bettenzahl. Weiter ist die Anzahl der Betriebe insgesamt und auch die Anzahl der Betten im Laufe der letzten Jahre zurückgegangen.

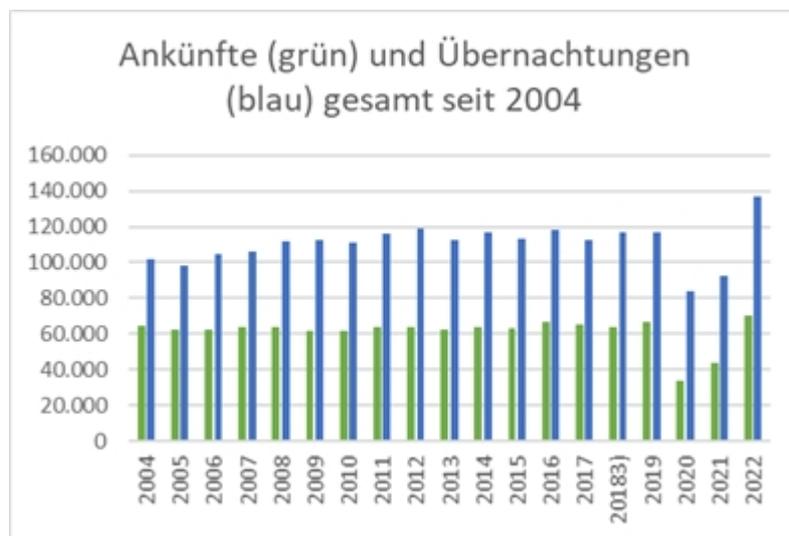
Im Jahr 2022 wurden in Neuenburg am Rhein 70.555 Gästeankünfte und 137.172 Übernachtungen gezählt. Die Übernachtungsstatistik erfasst keine Dauermieter/ Monteure, da diese nicht unter die Definition „vorübergehender Aufenthalt“ fallen.

Durch die Corona-Pandemie musste auch Neuenburg am Rhein starke Einbußen an Übernachtungsgästen hinnehmen. Im Jahr 2022 konnte wieder ein Aufschwung der Zahlen verzeichnet werden. Im Vergleich zu den beiden Vorjahren lässt sich ein Anstieg der Gästeankünfte von 109,32 % (im Vergleich zu 2020) und 60,33 % (im Vergleich zu 2021) beobachten. Im Jahr 2020 zählte Neuenburg am Rhein 33.706 Ankünfte, im Jahr 2021 waren es 44.005.

Im Bereich der Ankünfte ist im Vergleich zu Vorpandemiezeiten (2019 mit 66.434 Ankünften) ein Anstieg von 6,2 % zu beobachten. Ebenfalls lässt sich eine Steigung der Übernachtungszahlen feststellen. Im Vergleich zum Kalenderjahr 2019 (mit 116.765 Übernachtungen) kann ein Anstieg von 17,48 % festgestellt werden.

Jahr	Ankünfte insgesamt	Übernachtungen insgesamt
2004	64.206	101.475
2005	62.639	98.226
2006	62.698	104.963
2007	63.747	105.699
2008	63.615	111.570
2009	61.919	112.529
2010	61.572	110.860
2011	63.603	116.140
2012	64.112	119.005
2013	62.700	112.153
2014	64.060	117.010

2015	63.208	113.015
2016	66.400	118.327
2017	65.174	112.666
2018	63.905	117.049
2019	66.434	116.765
2020	33.706	84.003
2021	44.005	92.613
2022	70.555	137.172



Die durchschnittliche Aufenthaltsdauer liegt bei 1,9 Tagen, d.h. dass Gäste im Durchschnitt 1,9 Nächte im Betrieb verweilen. Eine höhere Aufenthaltsdauer ist bei Ferienwohnungen festzustellen.

Sowohl die Zahl an Gästeankünften als auch die Zahl an Übernachtungen sind seit Beginn der Aufzeichnungen als Rekordzahlen zu verzeichnen.

Begründen lassen sich diese starken Zuwächse durch die Landesgartenschau 2022, die unter anderem Motor für den Tourismus war. Gestützt wird die Annahme auch durch den Vergleich der Übernachtungszahlen in der Stadt Neuenburg am Rhein mit den Zahlen auf Landkreisebene. Bei den Übernachtungen des gesamten Landkreises Breisgau-Hochschwarzwald zu Vorpandemiezeiten (2019 mit 4.981.009 Übernachtungen) mit denen von 2022 (4.604.675) lässt sich ein Rückgang um 7,56% feststellen.

Mit Blick auf die Aufwertung des Freizeitangebots durch die Rheingärten und den Stadtpark am Wuhrloch, sowie der Aufwertung der Innenstadt ist hier ein Angebot für Touristen geschaffen worden. Durch die Landesgartenschau konnte die Bekanntheit Neuenburgs auf Landesebene gesteigert werden. Auf der Angebotsseite bleibt abzusehen wie sich die Zahlen und das Angebot der Betriebe und Betten entwickeln wird.

GF Andrea Leisinger erläutert die Statistik anhand einer Präsentation (Präsentation siehe Anlage 7 zur Niederschrift) und beantwortet die Fragen aus dem Gremium. Bürgermeister Schuster zieht eine positive Bilanz im Vergleich zu den Nachbargemeinden.

## **II. Beschlussantrag**

Die Verwaltung bittet den Gemeinderat die vorgestellten Zahlen zur Kenntnis zu nehmen.

## **III. Beschluss**

Der Gemeinderat nimmt die vorgestellten Zahlen zur Kenntnis.

<b>13. Bildung von Ermächtigungsübertragungen im Haushaltsjahr 2022</b> <b>Vorlage: 098/2023</b>
---

### **I. Sachvortrag**

Gemäß § 21 Gemeindehaushaltsverordnung Baden-Württemberg können Einnahme- und Ausgabemittel als Ermächtigungen in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden, sofern sie im folgenden Jahr für die Maßnahmen noch benötigt werden.

Mit der Möglichkeit der Bildung von Haushaltsermächtigungen wird von dem Grundsatz der zeitlichen Bindung, wonach haushaltsrechtliche Ermächtigungen für Aufwendungen und Auszahlungen nur bis zum Ende des jeweiligen Haushaltsjahres in Anspruch genommen werden können und danach neu veranschlagt werden müssen, abgewichen.

Aus diesem Grund wurde bisher von dieser Möglichkeit kein Gebrauch gemacht und die benötigten Mittel grundsätzlich im neuen Haushaltsjahr veranschlagt.

Zu beachten ist hierbei, dass durch die Übertragung die Liquidität des Folgejahres belastet wird.

Bei der Aufstellung des Haushalts 2023 wurde davon ausgegangen, dass die Auszahlungen für die folgenden Projekte noch im Haushalt 2022 abgewickelt werden können:

- Erwerb eines Wohn- und Geschäftshauses
- Nachversteuerung der Anschaffungs- und Herstellungskosten der Daueranlage der Landesgartenschau
- Schlussabrechnung der Baumaßnahme des Parkhauses am Rheintor

Durch Verzögerungen werden diese Projekte erst im Jahr 2023 abgerechnet, weshalb ausnahmsweise die Ausgabeermächtigungen in das Jahr 2023 übertragen werden müssen.

Eine detaillierte Aufstellung der Übertragungen ist in der Anlage beigefügt. Die Ermächtigungsübertragung wird im Jahresabschluss 2022 dokumentiert.

Ein gesonderter Übertrag der Kreditermächtigungen aus dem Jahr 2022 ist nicht erforderlich. Nach § 87 Absatz 3 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg gilt die Kreditermächtigung weiter, bis die Haushaltssatzung für das übernächste Jahr erlassen ist.

FBL Marco Prinzbach erläutert den Sachverhalt.

### **II. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage dargestellten Ermächtigungsüberträge im Haushaltsjahr 2022.

### **III. Beschluss**

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage dargestellten Ermächtigungsüberträge im Haushaltsjahr 2022.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<b>14. Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zum Erstellen von drei Entnahmebrunnen und einem Schluckbrunnen zum Betrieb einer Grundwasserwärmepumpenanlage, Pumpversuch, Grundstück Flst. Nr. 4560/57, Gemarkung Neuenburg Vorlage: 092/2023</b>
---

### **I. Sachvortrag**

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat uns um Stellungnahme zum Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zur Erstellung von drei Entnahmebrunnen und eines Schluckbrunnens (ein weiterer Schluckbrunnen ist bereits von einer früheren Probebohrung vorhanden) zum Betrieb einer Grundwasserwärmepumpenanlage, Grundstück Flst. Nr. 4560/57, Gemarkung Neuenburg, gebeten.

Die Antragsunterlagen führen folgendes aus:

Der Antragsteller möchte eine Logistikhalle auf dem Betriebsgelände errichten. Zu Heiz- und Kühlzwecken ist eine Grundwasserwärmepumpenanlage geplant. Dazu ist vorgesehen, dass die beantragten Maßnahmen durchgeführt werden.

Für die spätere Dauernutzung der Grundwasserwärmepumpe ist ein weiteres Verfahren erforderlich.

Die Bohrung wird im Rammkernbohrverfahren durchgeführt und mit 400 mm Pegelrohr ausgebaut. Es erfolgt eine Entnahme von oberflächennahem Grundwasser zur thermischen Nutzung und Wiedereinleitung des um max. 4° abgekühlten bzw. erwärmten und in seiner Beschaffenheit nicht weiter veränderten Wassers in das oberflächennahe Grundwasser.

Die geplante Entnahmemenge von max. 16 l/s pro Entnahmebrunnen erfolgt in einem 3 – 5 stündigen, 3 stufigen Pumpversuch. Am Anfang wird das Grundwasser auf dem Grundstück versickert werden, bis es klar ist und dann mit Erhöhung der Förderrate wird das Grundwasser in die späteren Schluckbrunnen eingeleitet, um dort die Versickerungsfähigkeit zu überprüfen.

TLin Cornelia Müller erläutert den Sachverhalt und beantwortet die Fragen aus dem Gremium. Bürgermeister Schuster bestätigt den Austausch mit der Unteren Wasserbehörde. Laut Fachbehörde kann dem Antrag so zugestimmt werden.

### **II. Beschlussantrag**

Die Verwaltung schlägt vor, dem Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zum Erstellen von drei Entnahmebrunnen und einem Schluckbrunnen zum Betrieb einer Grundwasserwärmepumpenanlage, Grundstück Flst. Nr. 4560/57, Gemarkung Neuenburg, zuzustimmen.

### **III. Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf wasserrechtliche Erlaubnis zum Erstellen von drei Entnahmebrunnen und einem Schluckbrunnen zum Betrieb einer

Grundwasserwärmepumpenanlage, Grundstück Flst. Nr. 4560/57, Gemarkung  
Neuenburg, zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

<b>15. Bauanträge, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens</b> <b>Vorlage: 095/2023</b>
--

### **I. Sachvortrag**

Zur Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens

- wurden folgende Bauanträge mit Ausnahmen/Befreiungen eingereicht:
  - Otto-Lilienthal-Straße, Flst. Nr. 4560/38, Gemarkung Neuenburg
  - Paracelsusstraße, Flst. Nr. 5720, Gemarkung Neuenburg
  - Schubertweg, Flst. Nr. 1495/32, Gemarkung Neuenburg
  - Im Kleegärtle, Flst. Nr. 1662, Gemarkung Zienken
- wurde folgender Bauantrag eingereicht:
  - Rheinweg, Flst. Nrn. 1324/5 + 1324/8, Gemarkung Zienken

### **II. Beschlussantrag**

Der Gemeinderat wird gebeten, laut Beschlussvorschlag der Verwaltung zu beschließen.

### **III. Beschluss**

Die Beschlussanträge mit den dazugehörigen Beschlüssen können den nachfolgenden Tagesordnungspunkten entnommen werden.

**15.1. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Otto-Lilienthal-Straße, Flst. Nr. 4560/38, Gemarkung Neuenburg  
Vorlage: 096/2023**

### I. Sachvortrag

**Grundstück:**

**Flst. Nr.** 4560/38  
**Gemarkung** Neuenburg  
**Straße** Otto-Lilienthal-Straße

**Bebauungsplan:**

„Freudenberg“  
Veränderungssperre „Freudenberg“

**Bauvorhaben:**

Erweiterung der bestehenden Großbäckerei um eine Einhausung für Ausdehnungsgefäße auf der Dachfläche

**Einwendungen von Angrenzern:**

liegen derzeit nicht vor

**Ausnahmen/Befreiungen:**

nicht eingehalten:  
-Baumassenzahl: 4,217 anstatt 4,0

Eine Baugenehmigung kann nur im Wege der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden.

### II. Beschlussantrag

Durch einen bereits genehmigten Bauantrag wurde die Baumassenzahl bereits um 0,214 überschritten. Die gesamte Überschreitung beträgt nun 4,217. Die Verwaltung schlägt vor, einer Befreiung und einer Ausnahme der Veränderungssperre zuzustimmen.

### III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag und der damit verbundenen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**15.2. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Paracelsusstraße, Flst. Nr. 5720, Gemarkung Neuenburg  
Vorlage: 099/2023**

Stadtrat Prof. Dr. Rudi Grunau zeigt Befangenheit an und begibt sich in den Zuhörerraum. An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt er nicht teil.

**I. Sachvortrag**

**Grundstück:**

<b>Flst. Nr.</b>	5720
<b>Gemarkung</b>	Neuenburg
<b>Straße</b>	Paracelsusstraße

**Bebauungsplan:**

„Freiburger Straße - Nord I“

Garagen und Carports sind nur innerhalb des Baufensters zulässig. Überschreitungen um bis zu 1,50 m sind zulässig. Dabei ist ein Mindestabstand zwischen Garage bzw. Carport und Grundstücksgrenze von 1,50 m einzuhalten.

Sattel- und Walmdächer mit 35-45°

**Bauvorhaben:**

Errichtung eines Einfamilienhauses mit Doppelcarport und Gerätebox  
Satteldach, DN: 35°

**Einwendungen von Angrenzern:**

liegen derzeit nicht vor

**Ausnahmen/Befreiungen:**

nicht eingehalten:  
-Dachform/Dachneigung des Carports und der Gerätebox: Flachdach begrünt anstatt Sattel- oder Walmdach mit 35-45°

nicht eingehalten:  
-überbaubare Grundstücksfläche (Carport)

Außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche liegen 5,4 m<sup>2</sup>.

Eine Baugenehmigung kann nur im Wege der Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden.

## **II. Beschlussantrag**

Das Bauvorhaben war bereits Gegenstand der Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 27.02.2023. Hier wurde das Einvernehmen hinsichtlich der abweichenden Dachform erteilt.

Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat uns darauf hingewiesen, dass es sich bei der Überschreitung des Baufensters durch den Carport ebenfalls um eine Befreiung handelt, auch wenn der Bebauungsplan diese Überschreitung explizit zulässt.

Die Verwaltung schlägt daher vor, der Befreiung hinsichtlich der Überschreitung des Baufensters zuzustimmen.

## **III. Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag und der damit verbundenen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wie dargestellt zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**15.3. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Schubertweg, Flst. Nr. 1495/32, Gemarkung Neuenburg  
Vorlage: 091/2023**

**I. Sachvortrag**

**Grundstück:**

**Flst. Nr.** 1495/32  
**Gemarkung** Neuenburg  
**Straße** Schubertweg

**Bebauungsplan:**

„Sägeweg“  
Sattel- oder Walmdach mit 30-45°

Zur Belichtung von Aufenthaltsräumen im UG sind Abgrabungen bis zu 1 m unter natürlicher Geländeoberfläche zulässig.

Flachdächer von Carports und Garagen sind mit 10 cm Erde abzudecken und extensiv zu begrünen.

Überschreitungen von Baugrenzen um bis zu 1,50 m durch untergeordnete Bauteile wie Balkone sind als Ausnahme zulässig.

**Bauvorhaben:**

Neubau eines Mehrfamilienhauses (Satteldach, DN: 42°) mit 5 Wohneinheiten sowie eines Fahrradschuppens (Flachdach)

**Einwendungen von Angrenzern:**

liegen derzeit nicht vor

**Ausnahmen/Befreiungen:**

nicht eingehalten:  
-Abgrabung von 1,65 m anstatt 1,0 m.

nicht eingehalten:  
-überbaubare Grundstücksfläche

Der Balkon überschreitet die Baugrenze um 0,5 m

Außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche liegen ca. 1,2 m<sup>2</sup>.

Eine Baugenehmigung kann nur im Wege der Befreiung bzw. Ausnahme von den Festsetzungen des Bebauungsplanes erteilt werden.

## **II. Beschlussantrag**

Der Bebauungsplan setzt fest, dass zur Belichtung von Aufenthaltsräumen in Untergeschossen Abgrabungen bis zu 1,0 m unter natürlicher Geländeoberfläche zulässig sind. Nach der LBOAVO (§ 13 Abs. 4) müssen Fenster, die als Rettungsweg nach § 15 Abs. 5 S. 1. LBO dienen, unter Inanspruchnahme der genannten Unterschreitung im Lichten mindestens 0,90 m hoch sein. Dies führt zur einer benötigten Abgrabung von mind. 1,65 m unter geplantem Gelände.

Die Verwaltung schlägt vor, der Befreiung und der Ausnahme zuzustimmen. Das Flachdach des Fahrradschuppens ist zu begrünen.

## **III. Beschluss**

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag und der damit verbundenen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes und der Ausnahme wie dargestellt zu.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**15.4. Bauantrag im vereinfachten Verfahren, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Im Kleegärtle, Flst. Nr. 1662, Gemarkung Zienken  
Vorlage: 094/2023**

### I. Sachvortrag

**Grundstück:**

<b>Flst. Nr.</b>	1662
<b>Gemarkung</b>	Zienken
<b>Straße</b>	Im Kleegärtle

**Bebauungsplan:**

„Zienken – Unterm Dorf I“  
Sattel- und Walmdächer mit 35-45°

**Bauvorhaben:**

Errichtung eines Doppelcarports  
Flachdach

**Einwendungen von Angrenzern:**

liegen derzeit nicht vor

**Ausnahmen/Befreiungen:**

nicht eingehalten:  
-Dachform/Dachneigung, Flachdach anstatt  
Sattel- und Walmdächer mit 35-45°

Eine Baugenehmigung kann nur im Wege  
der Befreiung von den Festsetzungen des  
Bebauungsplanes erteilt werden.

### II. Beschlussantrag

Die Verwaltung schlägt vor, einer Befreiung zuzustimmen, sofern das Flachdach begrünt.

### III. Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Bauantrag und der damit verbundenen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wie dargestellt zu, sofern das Flachdach begrünt wird.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**15.5. Bauantrag, Entscheidung über die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens, Rheinweg, Flst. Nrn. 1324/5 + 1324/8, Gemarkung Zienken  
Vorlage: 093/2023**

Stadtrat Dirk Berger zeigt Befangenheit an und begibt sich in den Zuhörerraum. An der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nimmt er nicht teil.

### **I. Sachvortrag**

**Grundstücke:**

**Flst. Nrn.**

1324/5 + 1324/8

**Gemarkung**

Zienken

**Straße**

Rheinweg

**Bebauungsplan:**

„Rheinweg Zienken“

**Bauvorhaben:**

Teilabbruch Lagerzelt 1 und Versetzen  
Lagerzelt 3

**Einwendungen von Angrenzern:**

liegen derzeit nicht vor

### **II. Beschlussantrag**

Die Verwaltung schlägt vor, das Einvernehmen zu erteilen.

### **III. Beschluss**

Der Gemeinderat erteilt das Einvernehmen zum Bauantrag.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: